# Infoschreiben MA Institutionen

((Versand durch Institutionen))

An alle Mitarbeitenden

**Am [Datum Beginn Überführungsphase] starten wir gemeinsam im neuen Finanzierungssystem**

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) in Kraft getreten. Künftig wird der Bedarf jeder Person individuell bemessen und die Gelder direkt an die Menschen mit Behinderungen ausbezahlt. Diese wichtige und notwendige Änderung stellt einen Paradigmenwechsel in der Finanzierung von behinderungsbedingtem Unterstützungsbedarf dar.

Damit die Vorteile des BLG für unsere Bewohnerinnen und Bewohner zum Tragen kommen und wir reibungslos ins neue System wechseln können, ist ein gewisser Sondereffort nötig. Es stehen Vorbereitungen und Aktivitäten an, bei welchen wir auf [eure/Ihre] Mithilfe angewiesen sind. Wir geben [euch / Ihnen] hier ein Überblick mit den wichtigsten Punkten.

**Überführungsphase bis Ende 2027**

Für den Systemwechsel ist eine Überführungsphase von 4 Jahren vorgesehen. Die verschiedenen Institutionen des Kantons werden nach einem geregelten Plan schrittweise bis 2028 ins BLG überführt. Der Zeitraum, in welchem die Finanzierung unserer Bewohnerinnen und Bewohner umgestellt wird, steht daher bereits fest: [Zeitraum Überführungsphase].

**Bewohnerinnen und Bewohner informieren**

Auch unsere Bewohnerinnen und Bewohner müssen für den Wechsel ins neue System aktiv werden. Sie müssen sich mit der kantonalen Web-Applikation AssistMe im neuen Finanzierungssystem anmelden. Es ist daher wichtig, dass wir bereits im Vorfeld über den bevorstehenden Systemwechsel und die nötigen Schritte informieren und gut auf Fragen, z.B. von Angehörigen oder Beiständen, vorbereitet sind. Der Kanton hat hierzu eine Reihe von frei zugänglichen Informationsmaterialien erarbeitet:

* Die Webseite zum BLG gibt Auskunft zum Gesetz sowie zum Ablauf des Systemwechsels. Hier [finden Sie / findest du] zudem auch zahlreiche Downloads, Gesetzestexte sowie Hinweise zu Informationsveranstaltungen rund um das BLG. Die Webseite findet sich unter: [URL BLG]
* Es gibt verschiedene Broschüren und Faktenblätter, welche das BLG und den Prozess der Einführung im Detail erklären. Darunter auch Broschüren, die sich an Mitarbeitende von Wohnheimen richten, sowie Broschüren, die sich an Bewohnerinnen und Bewohner richten. Die Broschüren und Faktenblätter können unter folgender Adresse als PDF heruntergeladen werden: [URL]

Bei Bedarf sind die Broschüren auch in Printform erhältlich. [Kommt / Kommen Sie] einfach auf uns zu!

**Während der Überführungsphase: IHP mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern**

Wichtigstes Element bei der neuen Finanzierung ist die Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs mit Hilfe des sogenannten Individuellen Hilfeplans (IHP). Diese Bedarfsermittlung erfolgt während der Überführungsphase in Einzelgesprächen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Der IHP hilft dabei, den Betreuungsbedarf unter Berücksichtigung der medizinischen Diagnosen sowie der funktionalen Beschreibungen zu ermitteln und gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderungen seine Wechselwirkung mit der Umwelt zu beurteilen. Der IHP wird bereits seit über 10 Jahren in verschiedenen deutschen Bundesländern erfolgreich eingesetzt. Das Amt für Integration und Soziales (AIS) hat den IHP weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse des Kantons Bern angepasst.

Der Bedarfsermittlung mit dem IHP kann nur von geschulten Fachkräften durchgeführt werden. Wir werden daher demnächst das Gespräch mit [euch / Ihnen] suchen, um [Anzahl] Mitarbeitende zu bestimmen, die an einer Bedarfsermittlungsschulung teilnehmen und später für die Bedarfsermittlungsgespräche in unserem Wohnheim zuständig sein werden. Selbstverständlich werden wir den Mitarbeitenden während der Schulung sowie während der Durchführung der Bedarfsermittlungen unterstützend zur Seite stehen.

**Was ändert sich im BLG-Alltag?**

Bei Menschen mit Behinderungen, die in einem Wohnheim leben, wird der ermittelte individuelle Bedarf an Leistungsstunden in ein Stufensystem umgerechnet. Das heisst: Die Verrechnung erfolgt nicht gemäss den effektiv erbrachten Leistungsstunden, sondern pauschalisiert gemäss der Bedarfsstufe einer Bewohnerin oder eines Bewohners. Dies, damit durch das neue System kein administrativer Zusatzaufwand im Arbeitsalltag beim Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern entsteht. Es wird auch künftig nicht notwendig sein, erbrachte Leistungen minutiös zu protokolieren.

Selbstverständlich stehen wir [euch/Ihnen] vor, während und auch nach dem Systemwechsel unterstützend zur Seite! Wir werden fortlaufend den Stand der Dinge sowie die anstehenden nächsten Schritte kommunizieren. [Kommen Sie / Kommt] ungeniert auf uns zu, wenn es Fragen oder Unklarheiten gibt.

Wir freuen uns auf diesen wichtigen Systemwechsel und sind überzeugt, dass wir gemeinsam einen guten und reibungslosen Start ins BLG-Setting hinlegen werden.

[Absender]